



## **Antrag**

der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

### **Faire Zerlegung der Gewerbesteuer beim Betrieb von Windenergieanlagen**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der schleswig-holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel zu ergreifen, dass die Standortgemeinden von Windenergieanlagen bei der Zerlegung der Gewerbesteuer angemessen am Gewerbesteueraufkommen partizipieren.
2. Der schleswig-holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, zu prüfen ob eine grundsätzliche Regelung mehrheitsfähig und umsetzbar ist, welche sicherstellt, dass die jeweiligen Standortgemeinden eines konkreten Betriebes auch von den Gewerbesteuereinnahmen profitieren.

Begründung:

Bislang wurden die Gewerbesteuermessbeträge zwischen den Standortgemeinden von Windenergieanlagen und den Gemeinden, in denen sich der Geschäftssitz der Betreiberfirma befindet hälftig aufgeteilt. Das Urteil des Bundesfinanzhofs (4. April 2007; Az: I R 23/06) führt nun dazu, dass die Standortgemeinden von Windenergie- und Photovoltaikanlagen in der Regel bei der Zerlegung der Gewerbesteuer leer

ausgehen. Damit sinkt das Interesse dieser Gemeinden an einer Ansiedlung bzw. Erneuerung von Windenergie- oder Photovoltaikanlagen. Was wiederum zur Folge haben kann, dass der notwendige Ausbau der Erneuerbaren Energien zur Erreichung der Klimaschutzziele der Bundesregierung nicht in dem möglichen Maße erfolgt. Der Gesetzgeber ist gefordert hier schnell eine faire Lösung zu finden, um zukünftig einen Interessenausgleich zwischen den Standortgemeinden und den Geschäftssitzen der Anlagenbetreiber zu erreichen.

In der Antwort auf eine Kleine Anfrage (Drs. 16/2191) zu dem o.g. Thema erklärt die Landesregierung, dass sie prüft ob eine Sonderregelung zur Zerlegung des Gewerbesteuermessbetrages zielführend ist. Eine bundesgesetzliche Regelung wäre sicherlich nachhaltiger und rechtssicherer, deshalb sollte die Landesregierung auf Bundesebene aktiv werden.

Gemäß der aktuellen Zahlen des Bundesverbandes WindEnergie (BWE) führten die Betreiber von Windenergieanlagen in Schleswig-Holstein im Jahre 2007 ca. 36,4 Mio. Euro an Gewerbesteuern an die Standortgemeinden ab. Das sind erhebliche Einnahmen für die kommunalen Haushalte und große Anreize, sich bei dem Repowering von Windenergieanlagenparks aktiv zu beteiligen.

Detlef Matthiessen  
und Fraktion